



☒ FBG Hessische Rhön, Vors: Theo Bott, Allmuser Str.1, 36145 Hofbieber

Verteiler:

97 Untergliederungen
Rechner der FBVen
FA-Leitung
Revierleiter, FWM, FN, FB, FT

Az.: R/ 04.12.2015-bö

RUNDSCHREIBEN 04/2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzer,

zwischenzeitlich gibt es eine wesentliche Neuerung bei dem Abschluss Ihres Beförsterungsvertrages mit HESSEN - FORST, die Sie auch dann noch in Anspruch nehmen können, wenn Sie Ihren unterschriebenen Dienstleitungsvertrag bereits beim Forstamt Hofbieber vorliegen haben, wie uns von dort aus zugesichert wurde.

Beim Ausfüllen der Unterlagen beachten Sie bitte, dass Sie nunmehr auf dem Vordruck **Einzelvertrag** beim Abschnitt „**Bei einer Forstbetriebsfläche ab 5 ha**“ wahlweise den Kostensatz von 12,50 €/ha/a **streichen** können (Richtsatz 1).

In der Praxis bedeutet diese Streichung Verzicht auf die Beförsterungsleistungen mit u.a. folgenden Konsequenzen:

- Ihr Revierleiter kommt nur auf Ihre Anforderung, anlassbedingt in den Wald um z. B. eine Holzverbungsmaßnahme zu organisieren und durchzuführen.
- Keine automatische Aufnahme und Abwicklung von Schadholz (bspw. nach Stürmen).
- Keine Beratung bei forstbetrieblichen Fragen u. Problemen (bspw. Forstschutz, Waldverkauf).
- Keine Beratung, Vorbereitung od. Mitwirkung in Förderangelegenheiten (Kulturen, Kalkung, Pflegemaßnahmen in Jungbeständen usw.).
- Keine Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen u. Bahnlinien durch Hessen Mobil im Auftrag und zu Lasten von Hessen-Forst und sonstige Verkehrssicherungskontrollen.

- Sie zahlen dann keinen Flächenbeitrag,
- erhalten aber von Hessen-Forst keine Leistungen außerhalb der Rohholzbereitstellung.
- D.h., Kulturplanung, Unternehmereinsatz bei Kulturarbeiten, Verbissaufnahme,
- Zaunkontrolle, Käferkontrolle, Wegeinstandsetzung und alle anderen
- alltäglichen Leistungen des Försters auf der Fläche sind dann vom Waldbesitzer
- selbst zu organisieren oder selbst durchzuführen.

Bitte beachten Sie zusätzlich:

Wenn in Ihrem Waldbesitz wesentliche Flächenanteile sehr ertragsschwach sind (Grenzwirtschaftswald) oder aufgrund der Bestockung in den nächsten 10 Jahren kein Ertrag zu erwarten ist, kann in Verhandlungen mit dem Forstamt der Flächenbeitrag von 12,50 €/ha/a für diese Flächen um ca. ein Drittel reduziert werden, in diesem Falle erhalten Sie **auch** das volle Programm.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch die immer wiederkehrenden Naturereignisse und Witterungskatastrophen im Wald: Sturm- und Orkanwurf, Eis- und Schneebruch, Trocknis oder Käferkalamität.

Ob Ihr Förster dann bei einer solchen Situation in seinem zeitlichen Stress noch Zeit für Sie hat, wenn Sie kein „Rundum Sorglos“ – Paket abgeschlossen haben ?

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Hess. Rhön empfiehlt Ihnen nach seiner letzten Sitzung deshalb dringlich aus den vielen vorgenannten Gründen den Abschluss des Gesamtpakets.

Sollten Sie sich jedoch anders entschließen und den Flächenbeitrag streichen wollen, empfehlen wir Ihnen zumindest den Richtsatz 2 + 3 zum Vertragsabschluss: Holzbereitstellung vom Auszeichnen bis zum Nummernbuch und den Holzverkauf, dann allerdings **nur für den Bedarfsfall möglich**, abzuschließen (3,50 + 2,50 € je fm).

So ist der Minimal- („Teilkasko“) Vertrag bei Bedarf immer noch besser als gar kein Vertrag. Sie können dann immer noch für sonstige Einzelfälle zum Stundensatz von z.Zt. 70,- € + MwSt Ihren Förster beauftragen.

Wir bitten Sie die vorstehenden Ausführungen auch Ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen und diese nochmals zu einem Vertragsabschluss zu ermuntern. Eine entsprechende Presserklärung werden Sie demnächst in Ihrem Gemeindeblatt finden.

Als FBG haben wir leider keinen Einfluss bei forstpolitischen Entscheidungen wie der Hess. Waldbesitzerverband. Wie auch immer Sie sich entscheiden, wir bleiben aber weiterhin für Ihren Waldbesitz in der Rhön Ihre Interessenvertretung und stehen immer gern mit Rat und Tat und gleichbleibenden Leistungen zur Verfügung.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, die für Sie richtige Entscheidung zu treffen und verbleiben mit den besten Grüßen und Wünschen für eine beschauliche Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und allen guten Wünschen für das Neue Jahr

Ihre Forstbetriebsgemeinschaft Hessische Rhön

Theo Bott
Vorsitzender

Wolfgang Böhle
Geschäftsführer